

## Zusätzliche Übergangsbestimmungen für den Wechsel in die ab 1.10.2010 gültige Ordnungen des Bachelor WIF

### Regelungen beim nachträglichen Eintritt in die Ordnung vom 1.10.2010

Zusätzlich zu den Regelungen beim nachträglichen Eintritt in die Ordnungen vom 1.10.2010 für alle Bachelor-Studiengänge (s. "Übergangsbestimmungen für den Wechsel in die ab 1.10.2010 gültigen Bachelor Ordnungen und Regelungen beim Verbleib in den vor dem 1.10.2010 gültigen Ordnungen") gelten für die Bereiche der Wirtschaftswissenschaft "Wertschöpfungskette" und "Querschnittsfunktionen" folgende Äquivalenzregelungen:

1. Zum Bereich "Wertschöpfungskette" können die laut Regelstudienplan gleichnamigen Module der alten Bachelor-Prüfungsordnung bis zu 10 CP zugeordnet und angerechnet werden.
2. Zum Bereich "Querschnittsfunktionen" können die laut Regelstudienplan gleichnamigen Module der alten Bachelor-Prüfungsordnung bis zu 10 CP zugeordnet und angerechnet werden.
3. Wenn für ein zusätzliches Modul aus dem Angebot der FWW (als Wahlpflichtfach WW laut PO-alt) eine Prüfung abgelegt wurde, dann darf dieses Modul einem der oberen zwei Bereiche zugeordnet und angerechnet werden.  
Die Anrechnung ist erst dann zulässig, nachdem alle Pflichtmodule (angefangene oder abgeschlossene Prüfungen) laut PO-alt den oberen Bereichen gemäß §1 und §2 oben angerechnet worden sind.
4. Das von der FWW angebotenes Fach "Angewandte Spieltheorie" wird bei der Anrechnung mit 5 CP dotiert.

27.10.2010